

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer

2017/101

vom 5. September 2018

1. Ausgangslage

Am 15. Juni 2017 überwies der Landrat mit 56:13 Stimmen die Motion 2017/101 von Hanspeter Weibel als Postulat. Der Vorstoss verlangt eine Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und gibt dafür bestimmte Elemente vor. Nach Ansicht des Vorstössers trägt die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer der Förderung von Elektroautos zu wenig Rechnung.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats. Das totalrevidierte Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer ist per 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Deshalb bestehe noch kein Grund, das neue System bereits wieder zu ändern. Ausserdem seien verschiedene der im Postulat vorgeschlagenen Elemente im Rahmen von Vernehmlassung und Gesetzesberatungen zur Totalrevision des Gesetzes explizit abgelehnt worden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 22. August 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Daniel Schweighauser, akademischer Mitarbeiter der Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission herrschte Konsens darüber, dass die Fragen des Postulats beantwortet seien. Nicht ganz einig waren sich die Mitglieder jedoch in der Frage, ob es deshalb auch abgeschrieben werden könne. Denn im seit 2014 geltenden Motorfahrzeugsteuergesetz wird verschiedentlich Anpassungsbedarf geortet.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, das Postulat könne abgeschrieben werden. Der Landrat hatte einen als Motion eingereichten Vorstoss explizit als Postulat überwiesen. Somit war der Auftrag an den Regierungsrat nicht, eine Gesetzesänderung vorzulegen, sondern die Fragen des Postulats zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten. Wird nun doch eine Gesetzesänderung angestrebt, so muss nach Meinung der Kommissionsmehrheit eine neue Motion mit klaren Eckwerten für die geforderte Revision eingereicht werden.

Aus Sicht der Kommissionsminderheit sollte – nun, da Änderungsbedarf festgestellt wurde – die Gesetzesänderung sofort an die Hand genommen werden. Einzelne Mitglieder hätten sich vom Regierungsrat Vorschläge dazu gewünscht, auch wenn der Landrat nur ein Postulat überwiesen hatte. Denn der Weg über eine neue Motion dauert länger.

Was eine allfällige Revision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer angeht, so beurteilten einige Mitglieder diese als verfrüht, andere als dringlich. Auf beiden Seiten wurde dazu der technische Fortschritt angeführt. Während es für die einen angesichts der laufenden Entwicklungen zu früh ist, die gesetzlichen Grundlagen auf deren heutigen Stand auszurichten, bedingen für die anderen die Neuerungen gerade baldige und regelmässige Gesetzesänderungen. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass bereits bei der Ausarbeitung des geltenden Rechts darüber diskutiert worden war, ob nicht ein innovativeres Modell zu wählen wäre. Am bestehenden Gesetz selber wurde etwa kritisiert, dass für die Bemessung der Steuern und Steuerermässigungen nur Gewicht und CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge herangezogen werden. Im Sinne einer zukunftsgerichteten Lösung sollten weitere oder besser geeignete Elemente berücksichtigt werden. Ebenfalls bemängelt wurde das Bonus-Malus-System. In seiner aktuellen Ausgestaltung wird ein Bonus nur für maximal drei Jahre ab erster Inverkehrsetzung gewährt. Damit kann das System längerfristig nicht wie beabsichtigt ertragsneutral ausfallen. Schliesslich wurde beanstandet, dass das Gesetz sowohl eine Zweckbindung der Steuererträge für die Strasseninfrastruktur wie auch eine Lenkungsabgabe kennt. Diese beiden Elemente sollten voneinander entkoppelt werden. All diese Fragen gilt es jedoch erst im Detail zu diskutieren, wenn das Gesetz tatsächlich revidiert werden soll.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, das Postulat 2017/101 abzuschreiben.

05.09.2018 / cr

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident